

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0943/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung "RuheForst Usedom"

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 19.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 1 Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst“ Usedom“.

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2023 wurde unter anderem gefordert, die Beisetzungsstellen in der Kategorie 3 und 4 (sehr gute bzw. herausragende Naturausstattung) für Familien- und Gemeinschaftsbäume von 12 auf 18 zu erhöhen. Mit der jetzigen Änderung wird dieser Forderung Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	1. Änderung Friedhofssatzung Ruheforst 19.09.2023 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						

1. Änderung der Friedhofssatzung „RuheForst Usedom“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)* hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung „RuheForst Usedom“ vom 12.09.2006 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 8 wird wie folgt gefasst:

§ 8 Nutzungsrecht

- (1) Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss eines Vertrages zwischen dem Erwerber und der Stadt vergeben. Das Nutzungsrecht an den registrierten RuheBiotopen wird für 99 Jahre verliehen. In jedem RuheBiotop (§ 6 Abs. 2, Buchstabe b) und c)) können max. 12 Urnen, in RuheBiotop für Familien oder im Leben verbundene Personen, sowie in Gemeinschafts-Ruhebiotop der Kategorie 3 und 4 jeweils 18 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Die RuheBiotope bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. Der Nutzungsanspruch bezieht sich nur auf das Recht der Beisetzung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Usedom, den

Olaf Hagemann
Bürgermeister